

Entwurf zur Änderung der Friedhofssatzung

bisherige Regelung	neue Regelung
§ 20 (2) Material und Gestalten von Grabmalen Die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein (ohne Sockel).	§ 20 (2) Material und Gestalten von Grabmalen Die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein (ohne Sockel). <u>Alternativ ist bei Grabmalen mit Sockel die durchgängige kraftschlüssige Verbindung zwischen Fundament, Sockel und Grabmal mit mindestens zwei statisch dimensionierten Dübeln aus rostfreiem Stahl herzustellen.</u>